

# Landtag biegt auf die Zielgerade ein

**Ausblick** Am Mittwoch beginnt die Oktober-Session des Landtags - damit nähert sich die Legislaturperiode allmählich ihrem Ende. Brisanter Zündstoff findet sich nicht auf der Traktandenliste - einzelne Diskussionen dürften aber nicht ausbleiben.

## VON HOLGER FRANKE

Voraussichtlich am Mittwochmorgen wird sich der Landtag mit einem Gesetzesvorschlag auseinandersetzen, welcher ein neues Informationsrecht für die Abgeordneten vorsieht, das die bereits bestehenden Informationsrechte wie die Kleine Anfrage und die Interpellation ergänzen soll. Der Vorschlag geht zurück auf eine Initiative der Abgeordneten Günter Vogt, Johannes Kaiser, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 1. Dezember 2017.

## Zukunftsweisende Entscheidungen

Im weiteren Tagesverlauf wird es dann um die Staatenbeschwerde ge-

hen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg gehen. Die Beschwerde wurde am 19. August 2020 eingereicht (das «Volksblatt» berichtete ausführlich). Die Regierung sieht die Souveränität Liechtensteins in Tschechien derzeit als nicht ausreichend respektiert an. Für das Verfahren der Staatenbeschwerde, das mehrere Jahre dauert, beantragt die Regierung einen Verpflichtungskredit in Höhe von 1 220 000 Franken. 510 000 Franken waren von der Regierung im Rahmen einer Kreditüberschreitung bereits genehmigt worden.

Um deutlich mehr Geld wird dann bei der geplanten Abschaffung des

Zukunftsfonds zu reden sein, der ein Volumen von fast einer Milliarde Franken umfasst. Aus Sicht der Regierung bringt der Zukunftsfonds keinen Mehrwert. Zudem seien die Hürden, daraus Mittel zu verwenden, in der Praxis zu hoch.

Auf der Zielgeraden befindet sich auch das Gewerbegesetz. Bereits in der ersten Lesung wurde das Spannungsfeld zwischen Schutz und Freiheit, in welchem sich die Revision bewegt, nochmals deutlich. In der Diskussion stellten die Abgeordneten insbesondere Fragen zum Erfordernis der inländischen Betriebsstätte, zu den Verfahrensfristen sowie zur Berücksichtigung neuer Formen gewerbmässiger Tätigkeiten.

Es wäre wenig überraschend, wenn anlässlich der zweiten Lesung nicht noch der ein oder andere Abänderungsantrag in letzter Minute gestellt werden würde.

## AHV erneut im Fokus

Gesprächsbedarf dürfte voraussichtlich bei den Abgeordneten auch bei der Behandlung des agrarpolitischen Berichts 2020 bestehen, bei dem es um die gegenwärtige Situation und die künftige Weiterentwicklung der Landwirtschaft geht. Für Diskussionen dürfte auch die Teilrevision des Lehrerdienstgesetzes sorgen. Zuvor sollte der Landtag aber bereits in erster Lesung die Weichen für die AHV-Zukunft gestellt haben.

# Zukunft der AHV liegt erneut in den Händen des Landtags

**Vorsorge** Voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag wird sich der Landtag mit Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV befassen. Diskussionen sind vorprogrammiert, doch auch der Landtag wird es dabei nicht allein recht machen können.

VON HOLGER FRANKE

Eigentlich ist es doch ganz einfach: Eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf beispielsweise 75 Jahre würde viele Probleme für ziemlich lange Zeit auf dem Papier lösen. Nun muss man aber nicht lange darüber nachdenken, um zu erkennen, dass dies gesellschaftlich und politisch einen gehörigen Aufschrei auslösen würde. Würde man die Beitragssätze signifikant erhöhen, wäre das natürlich ebenfalls eine Lösung zur langfristigen Sicherung der AHV. Dass die Unternehmen und die Arbeitnehmer damit wenig Freude hätten, liegt auf der Hand. Die Höhe des Staatsbeitrages lässt sich ebenfalls nicht endlos steigern, und eine Rentenkürzung würde den Zweck der AHV - die Mindestsicherung - ad absurdum führen. Der Regierung ist es in ihrem Bericht und Antrag gelungen, die Ausgangslage in bemerkenswerter Einfachheit zusammenzufassen: «In der politischen Diskussion jedoch sind höhere Lohnnebenkosten gegen längere Lebensarbeitszeit abzuwägen.»

## Gesetzlicher Auftrag würde erfüllt

Aus diesem Blickwinkel erscheint der Vorschlag der Regierung zur langfristigen Sicherung vermutlich der Weg des geringsten Widerstandes zu sein. Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1 auf 8,7 Prozent ab 1. Januar 2024 sowie Einmaleinlage bzw. ausserordentlicher Staatsbeitrag von 100 Mio. Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds per Ende 2020. Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) dahingehend ausgeglichen werden, dass diese um 0,24 Prozentpunkte reduziert werden. Diese Minderbelastung der

Arbeitgeber soll paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, sodass die effektive Zusatzbelastung je 0,18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns beträgt. Laut Regierung verbessert die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Massnahmenbündels das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben um insgesamt 0,96 Einheiten, womit dieses im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4,26 - ohne Massnahmen - auf



In dieser Woche wird sich der Landtag einmal mehr mit der Zukunft der AHV befassen.» (Archivfoto: Michael Zanghellini)

5,22 verbessert werden und somit über die gesetzlich vorgeschriebenen Grenze des Fünffachen der Jahresausgaben angehoben werden kann.

## Rentenalter unverändert - noch

«Die Regierung hat den Auftrag, den ihr der Landtag gegeben hat, meines Erachtens gut erfüllt. Sie hat zum einen Varianten aufgezeigt und zum zweiten ganz konkrete Massnahmen vorgeschlagen», fasst Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten gegenüber dem «Volksblatt» zusammen. Der Ball liege somit nun beim Landtag. «Der Landtag wird eine Entscheidung fällen. Dabei gilt: Selbst wenn er keine Massnahmen beschliesst, so wäre auch dieses Nichthandeln ein

Entscheid, allerdings ein schlechter», so Kaufmann weiter. Damit dürfte die schwelende Diskussion um die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters allerdings nicht vom Tisch sein. «Wir

müssen damit rechnen, dass es früher oder später zu einer Erhöhung des Rentenalters kommt. Das ist mit der gestiegenen Lebenserwartung logisch, sonst geht die Gleichung von Einnahmen und Ausgaben nicht auf», verdeutlicht der AHV-Direktor. Der Einmaleinlage von 100 Mio. Franken steht man bei der AHV natürlich positiv gegenüber. Hier gilt aber, nur Bares ist Wahres. «Bei einer Einmaleinlage in bar weiss man, dass es exakt 100 Mio.

Franken sind. Das ist bei der Einlieferung eines Wertschriftenpakets nicht der Fall», so Kaufmann. Zudem sei die Einlieferung eines Wertschriftenpakets in der Abwicklung recht komplex, die Wertschriften müssten zu verschiedenen externen Vermögensverwaltern geliefert werden. «Die AHV hat ja eine gewisse Anlagestrategie in Bezug auf die Diversifikation der Wertschriften. Wenn das eingelieferte Paket nicht exakt diese Diversifikation hat, müsste die AHV wieder Umschichtungen vornehmen, um ihrer Anlagestrategie treu bleiben zu können. Und da gilt die alte Wahrheit: «Hin und Her macht Taschen leer», so Kaufmann.

## Kritikpunkte in der Vernehmlassung

So oder so: Auch die Abgeordneten werden sehr wahrscheinlich noch Gesprächsbedarf haben. Wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag schreibt, hat es bereits in der Vernehmlassung verschiedene Kritikpunkte gegeben. So hatte die VU angemerkt, dass die vorgeschlagene Lösung die Probleme nicht löst, sondern nun um zwei Jahre vertagt. Die vorgeschlagene Einmaleinlage in Höhe von 100 Mio. Franken wurde kontrovers diskutiert. Die LIHK hat demnach den Standpunkt vertreten, dass die Einmaleinlage auch etwas höher hätte ausfallen dürfen. Der LANV meinte, dass zusätzlich die jährlichen Staatsbeiträge um 10 Mio. Franken stiegen müssten. Als Gegenvorschläge wurden auch ein jährlicher Staatsbeitrag, wonach sich der Staat zu 50 Prozent am Umlagedefizit der AHV beteiligt, mindestens jedoch mit 30 Mio. Franken

und maximal mit 55 Mio. Franken pro Jahr, vorgebracht. Ganz verschiedene Ansichten gibt es auch zur geplanten Beitragserhöhung. Teilweise wird eine Beitragserhöhung grundsätzlich bzw. zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt (Wirtschaftskammer bzw. Gemeinde Planken), als nachvollziehbar erachtet (AHV-IV-FAK-Anstalten) oder grundsätzlich befürwortet (LANV; Seniorenbund). Die Wirtschaftskammer hat zudem vorgeschlagen, anstatt der AHV-Beitragssätze das Rentenalter zu erhöhen. Der LANV hingegen begrüsst den Verzicht auf eine Rentenaltererhöhung, wobei die Lebensarbeitszeit verlängert werden sollte.

## Vertrauen in den Gesetzgeber

Wie auch immer die Debatte im Landtag verlaufen wird. Klar ist, dass das nächste Gutachten spätestens im Jahr 2024 erstellt werden muss. Spätestens dann wird auch wieder nachjustiert werden müssen. «Es ist der Regierung natürlich unbenommen, die Situation schon vorher neu überprüfen zu lassen. Die Annahme, es gebe einen unfehlbaren «Automatismus», bei dem der Gesetzgeber nie eingreifen müsse, ist eine Illusion. Ich habe Vertrauen in den Gesetzgeber. Er wird seine Verantwortung wahrnehmen und die AHV erhalten. Sie muss nicht immer zehn oder mehr Jahresausgaben in Reserve haben, wie das heute der Fall ist, aber sie ist für das liechtensteinische Staatswesen eben doch «betriebsrelevant». Liechtenstein wird also nicht auf seine AHV verzichten wollen», sagt AHV-Direktor Walter Kaufmann.